

## Anlage 1

### Preisblatt der Stadtwerke Wedel GmbH zur NDAV

Gültig ab: 01. Januar 2022

#### I. Netzanschlusskosten

Der Berechnung wird die Entfernung von der Abzweigstelle am Verteilernetz bis zur Hauptabsperrvorrichtung zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter aufgerundet. Der Wanddurchbruch für die Einbringung des Hauseinführungsschutzrohres und der Einbau desselben in die Wand sind vom Anschlussnehmer zu veranlassen. Der Oberflächenaufbruch und die Wiederherstellung auf privaten Grund sind nicht in der Pauschale enthalten. Als Netzanschlusskosten werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

Bauweise I:  
Anschluss bis DA 32 mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter: 2.017,00 € (netto) / 2.400,23 € (brutto)

Bauweise II:  
Anschluss bis DA 63 mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter: 2.128,00 € (netto) / 2.532,32 € (brutto)

#### Mehrlängen

Ist die Anschlusslänge größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenauspauschale, so wird die darüber hinaus gehende Anschlusskabelänge als Mehrlänge berechnet.

Mehrlänge pro Meter  
für Anschlüsse bis DA 32: 42,70 € (netto) / 50,81 € (brutto)

Mehrlänge pro Meter  
für Anschlüsse bis DA 63: 43,80 € (netto) / 52,12 € (brutto)

#### II. Zu 7. Inbetriebsetzung, §14 NDAV

1. Inbetriebsetzung  
Für die Inbetriebsetzung einer Anlage pro Anschluss: 60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

Bei jeder weiteren Kundenanlage im Gebäude: 30,00 € (netto) / 35,70 € (brutto)

2. Vergebliche Inbetriebsetzung  
Bei vergeblicher Inbetriebsetzung gem. Ziff. 8.4: 60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

3. Außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35 %, für Arbeiten am 24. und 31. Dezember ein Zuschlag in Höhe von 40 % und an Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 135 % erhoben.

#### IV. Zu 9. Unterbrechung, §24 NDAV

1. Für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage: 60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

2. Nichtantreffen des Kunden trotz ordnungsgemäßer Termin und Ersatzterminankündigung: 60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

3. Ein- und Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderung: nach Aufwand

4. Setzen einer Trennersäule wegen nicht bezahlter Forderung: nach Aufwand

5. Außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35 %, für Arbeiten am 24. und 31. Dezember ein Zuschlag in Höhe von 40 % und an Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 135 % erhoben.

#### V. Zu 12. Zahlung, Verzug, §23 NDAV

1. Mahnkosten: 4,50 €\*

2. Bei der Wiederherstellung der Versorgung ist ggf. eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Kundenanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installateurunternehmen nachzuweisen,

#### VI. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten)\* wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (aktuell: 19 %) hinzugerechnet.